

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 20. Dec. 1790.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der Rittmeister Friedrich Conrad von Donop, als gewesener Besitzer des an die Generalin von Uslar geborne von Goertz verkauften Guts Stedefreund ohnweit Herford darauf angetragen hat, zur Sicherheit der Käuferin und Nahmens derselben sämtliche unbekannt real Prätendenten öffentlich per edictales vorzuladen, und diesem Gesuche Statt gegeben worden, daß wir also in Gemäßheit dessen hierdurch alle diejenigen unbekannt und aus dem Hypothekenbuche unserer Minden-Ravensbergischen Regierung nicht schon constirenden real Prätendenten, welche an dem gedachten von Donopschen, auf bereits impetirten Lehnsherrlichen Consens der Fürstlichen Abtey Herford zum Verkauf gestellten Rittergut Stedefreund, ex quocunque capite eine real Prätension, ohne Unterschied, ob sie jetzt gleich, oder künftig geltend gemacht werden kann, haben, hierdurch auffordern, dieser ihrer real Prätensionen wegen in Termino den 23ten Febr. 1791. vor dem Deputato Regierungs-Rath Crayen sich des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden, und solche gehörig anzuzeigen; mit der Verwarnung, daß die nicht Er-

scheinenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen an gedachtes Gut Stedefreund, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation erlassen, ein Exemplar davon bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung und eines bey unserm Magistrat zu Bielefeld angeschlagen, auch zu 6 mahlen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und zu 3 mahlen in den Lippstädter Zeitungen eingerückt. Gegeben Minden 9ten November 1790.

An statt ic.

v. Arnim.

Gericht Wietersheim. C

soll in Termino den 13ten Jan. 1791. mit Publication des Abweisung-Urteils in der Spannmanschen Credit-Sache, früh Morgens um 9 Uhr, verfahren werden.

Amte Hausberge. Der Co-

lonus Johann Friedrich Peußner von Nr. 5. zu Lohfeld, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden, von seinen Vorfahren contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und hat daher auf die Wohlthat der Terminal-Zahlung provocirt; und da auch dessen Gesuch statt gegeben worden, so werden hiermit alle und jede, welche an dem Colono

C e e

Johann Friederich Neufner, ober dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiemit aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen und zulezt in Termino den 8ten Febr. 1791 des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch in Händen habenden Schrifften zu bescheinigen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angezeigten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen das jährlich zu bezahlenden Termins wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden. Den 25. Nov. 90.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den desertirten und in Kampfs Kotten zu Hörste wohnhaft gewesenenen Grenadier Lünstroth rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 28ten Januarii des 1791sten Jahres allhier am Amte anzugeben, und rechtlich nachzuweisen, sonst sie damit von dem vorhandenen Vermögen werden abgewiesen werden.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.,
Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach auf Ansuchen des Advocati Fisci Camerae Rahmens des hiesigen Banco-Comtoirs, der allhier in Minden bey der Johannis Kirche belegene freye Hof nebst Gebäuden und Zubehör des Rechnungs-Raths Piezker, der nach einer gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 2467 Rthlr. II ggr. 6 Pf. taxiret worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll, und dazu Terminus vor dem Regierungs-Rath v. Woss am 17ten Febr. 1791, auf hiesiger Regierung angezeiget worden: Als werden alle diejenigen, welche diesen Hof zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, in

dem angezeigten Termine sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommende Gebothe nicht weiter geachtet werden wird, und kann die gerichtlich ausgenommene Taxe in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden. Zugleich auch werden die etwanigen unbekanntten aus Unserm Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten hiedurch edictaliter citirt, sich zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame bey Unserer Regierung, und spätestens in dem Licitations-Termin zu melden, ihre Ansprüche ad Protocollum zu geben, und durch legale Beweismittel zu verificiren; wobey ihnen zur Warnung dient, daß sie bey dessen Entstehung zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Hof betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Ubrändlich dessen, ist dieses Subhastations-Patent und Edictal-Citation zweymahl ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung, und bey dem Magistrat zu Bielefeld affigirt, auch zu Sechs mahlen den hiesigen Intelligenz-Blättern und zu drey mahlen den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. Minden am 11ten August 1790.

Minden. Wir Director Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß folgende denen Erben des verstorbenen Hrn. Senatoris Stremming noch gemeinschaftlich zugehörige, mit gemeinen bürgerlichen Lasten behaftete Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen, als: 1) Das im Priagenbagen sub Nr. 248 belegene Haus, nebst dabey befindlichen Gärten, Nebenhause, und Huzdetheile auf 4 Rube auf den Vulten vorm Simeonsthore, welches inßgesamt auf 1689 rthlr. 16 ggr. taxiret ist. 2) ein Garten vorm Simeonsthore beim alten

Graben, welcher zu 257 Rthlr. angeschlagen ist. Zur Licitation auf diese Grundstücke ist der 10te Januar künftigen Jahres Vormittags auf hiesigem Rathhause bestimmt, und wir laden daher alle Kaufliebhaber ein, alsdenn sich einzufinden und zu bieten, weil nachher niemand weiter mit einem Nachgeboth zugelassen wird. Es werden auch alle diejenigen, welche etwa real Ansprüche an diesen Grundstücken haben, citiret, solche in gedachtem Termine anzugeben, und geltend zu machen, mit der Warnung, daß die ausbleibenden auf immer damit abgewiesen seyn sollen.

Minden. Der Kaufmann Hemmerde macht hiedurch bekant, daß er direct aus London erhalten: Diverse Sorten weiß englisch Bleeh- und Laternen-Horn, und offerirt die billigsten Preise; veritablen englischen Käse das Pf. 9 Mgr. Gloucester Käse das Pf. 10 Mgr. Bourton Mlee die Bout. 8 Sgr. Auch sind bey ihm zu haben beste Bamberger Schwetschen 16 Pf. 1 Rthl. Teltauer Rüben 9 Pf. 1 Rthl. Gesalzenen Havel Hecht das Pfund 5 Mgr.

Oldendorf unterm Limberg.

Ben denen Schutzjuden Levi Joseph und Abraham Salomon sind Schaaf-Felle vorrätig, wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden müssen.

III. Zu vermieten.

Minden. Bey Gottlieb Hofmann auf dem Markte wird die zweite Etage auf Weihnachten los; Liebhaber dazu wollen sich bey ihm melden und kan solche sogleich bezogen werden.

IV Sachen so gestohlen.

Minden. Aus dem Graben am Marien Thor, sind im Nov. und Dec. 2 Pfirsich, 1 Abricosen, viele in Spalt gepropfte Aepfel und Birn, auch Pflaumenbäume gestohlen. Wer den Dieb angiebt bekommt 5 Rthlr.

V Avertissements.

Die Verleger der Königl. privilegirten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, oder der Vossischen Zeitung, haben sich bemühet, ihr dadurch, daß sie die Nachrichten zum Theil aus den ersten und besten Quellen schöpfen, ferner durch vorzügliche Vollständigkeit in allen nur einigermaßen interessanten Vorfällen, und durch einen faßlichen korrekten Styl, mehr Werth zu geben, als die meisten andern Zeitungen haben. Dies ist hauptsächlich vom Berliner Publico nicht unbemerkt geblieben. Es hängt nur von dem Debit ab, ob die Verleger ihre Bemühungen, die nicht geringen Aufwand erfordern, fortsetzen, oder vielmehr noch erweitern sollen. Sie schmeicheln sich dies thun zu können, da das Vorurtheil, als sey nur eine ausländische Zeitung gut, sich zu vermindern scheint. Sie werden übrigens, wie bisher, auch ferner auf Glaubwürdigkeit sehen, und alle Behutsamkeit anwenden, dem Publico nicht leere Gerüchte vorzulegen, wenn sie gleich in andern öffentlichen Blättern verbreitet werden sollten. Wer unsre Zeitung künftig mit zu halten gesonnen ist, beliebe sich an unsre Zeitungsexpedition in der breiten Strasse allhier zu wenden. Auswärtige adressiren sich an die ihnen zunächst liegenden löblichen Postämter, welche alle Bestellungen richtig besorgen werden.

Berlin den 12. Dec. 1790.

Voss und Sohn.

Amt Zburg im Osnabrücks.

Da der Kaufmann Scheer zu Dissen im Amt Zburg Hochstifts Osnabrück ein dem guten Namen und öffentlichen Credit des Kaufmann Voss zu Borgloh gleichfalls im gedachten Amte Zburg sehr nachtheiliges Gerede gemacht und verbreitet, und dadurch demselben in seinen Handlungs-Geschäften Schaden zugesüget; so ist derselbe

als bösslicher Verläumber nach gescheneher Untersuchung zur gebührenden Strafe gezogen worden. Daher denn dieses, um den für den Kläger erwachsenden Nachtheil

so viel möglich zu begegnen, und auf dessen Verlangen in das Ösnabrückische, Mindensche, auch Bremenische Intelligenzblatt, auch in der Hamburger Zeitung eingerückt werden soll.

Etwas über die hitzigen Getränke; vorzüglich von dem Nachtheile des allzuhäufigen Genusses derselbigen.

Beschluß.

Sollte es endlich gegründet seyn, daß Leute, die Branteweine sehr gemißbraucht haben, an einer Selbstentzündung sterben können, dadurch der ganze Körper geschwind in Asche verbrannt wird, wie man denn wirklich zwey Beyspiele davon erzählt: so wäre auch dieses eine den Brantweinintrinfern drohende, zwar sehr geschwinde, aber doch fürchterliche Todesart: wenigstens sagt man, daß in Pohlen und Rußland bey denen, welche den Brantwein in zu großem Uebermaas getrunken, kurz vor dem Tode eine blaue Flamme zum Munde herausfahren, und nach dem Tode etwas fortwähren soll.

Dies sind also die Nachtheile des Mißbrauchs jedes hitzigen Getränks, es sind nun noch die Zerrüttungen, welche schlechte und verfälschte Weine im Körper hervorbringen, abzuhandeln übrig.

Unreife Weine, denen das süßlicht schleimige Wesen fehlt, durch welches vorzüglich die Gährung hervorgebracht, und der Geist entbunden wird, müssen sehr nachtheilig seyn; sie verhärten die Fasern des Magens und der Därme, behindern die wurmförmige Bewegung derselben, und machen die Gelenke unbiegsam. Neue, noch nicht hinreichend von ihren gröbern erdigten und salzigten Theilen befreiete, und nicht gehörig geklärte, so wie überhaupt zu saure, scharfe und zu wenig geistige

Weine, nehmen, fürnemlich bey schwacher Verdauung, zuweilen eine solche Schärfe und Säure im Magen an, die einem schwachen Scheidewasser nicht viel an Stärke nachsteht; die Folge davon ist, daß die Verdauung auf einige Zeit gestört wird, und daß saures Stöbrennen, Coliken, martervolle Magenkrämpfe und andere Nervenzufälle entstehen, bis dann die Naturkräfte die Schärfe eingehüllt, oder durch Brechen und Dursfälle ausgeleert haben. Auch schon bloß von benannten schlechten Weinen selbst, ohne daß sie in eine solche Schärfe übergehen, können solche Zufälle entstehen. Vorzüglich Hypochondristen, die an Schwäche des Magens und der Därme leiden, müssen in der Wahl der Weine vorsichtig seyn, und immer einen mehr geistigen Wein wählen, wenn sie nicht, da bey ihnen vorzüglich leicht die Erzeugung dieser Schärfe eintritt, und ein schwacher Wein bey ihnen leicht in eine Art Gährung übergeht, von einem Heer fürchterlicher hypochondrischer Zufälle einige Tage lang gefoltert werden wollen. Zu sehr geschwefelte Weine erhitzen das Blut, treiben dasselbe nach dem Kopfe, machen Kopfweh, Dummlichkeit, üble Laune: man wird die Ueberschwefelung leicht gewahr, wenn man ein Stück glatt poliertes Silber oder ein frisch gelegtes Ei in den Wein legt, denn beydes wird alsdann schwärzlich. Sehr gefährlich kann aber das Schwefeln der Weine werden, wenn es mit rothen Schwefelschnit-

ten, die noch aus arsenicallischen Theilen bestehen, und mit Bismuth geschicket. Verfälschung der Weine mit mehrern Arten von Gewürzen müssen wegen ihrer Erhitzung des Bluts und starken Wirkung aufs Nervensystem die Gesundheit sehr zerrütten; und mit narcotischen Mitteln verfälscht, kan der Wein zuweilen auf der Stelle Lähmungen und Schlagfluß nach sich ziehen. Unsere rothe Weine sind fast immer nur verfälschte, wenigstens der, welchen wir unter dem Namen Pontak genießen; sie werden gewöhnlich mit Sachen gefärbt, welche zusammenziehend sind, und müssen daher eine Verstopfung der Gefäße verursachen. Bismuth und Arsenik sind wohl selten, oder nie zur Verfälschung der Weine genommen, es müsse denn bey Gelegenheit des schon erwehnten Schwefels seyn: bey süßem Wein ist man aber nicht vor kupferigen Theilen ganz sicher; und ein auf den Genuß derselben erfolgender Ekel, Brechen, Schmerzen des Magens, und Krämpfe mancherley Art berechtigen uns zur genauern Untersuchung des Weins. Vorzüglich traurig ist indeß das Loos derer, die das Unglück haben, einen Wein zu trinken, welchem man das Herbe durch aufgelöstes Blei, das ihm einen angenehmen süßen, dem Kenner des Bleies leicht auffallenden Geschmack benommen hat: ein dem äußern Anschein nach wohlfeiler Preiß, süßlicher Geschmack des Weins, und aufmäßigen Genuß schon erfolgendes Leib- und Magenweh erwecken schon Verdacht des Bleies; ist ein mit Blei verfälschter Wein in Menge genossen, so pflegt unter fieberhaften Zufällen, äußerst heftigen Beängstigungen und Kopfschmerzen eine heftige Kolik einzutreten, die mit hartnäckiger Verstopfung des Leibes vergesellschaftet ist, und die, wenn sie nicht gleich tödtlich ist, gewöhnlich Lähmungen der Glieder, besonders der obern Extremitäten, Convulsionen und andere Nervenübel zurückläßt; jedoch kan sie noch oft

durch zettige Hülfe und angemessene Arzneimittel wieder gehoben werden. Ist aber von dem mit Blei verfälschten Wein nur eine kleine Portion, indeß oft und anhaltend (genommen, dann ist die schädliche Wirkung des Gifts langsam, es entsteht langsamer Puls, Unempfindlichkeit, Verstopfungen und Verhärtungen in den Eingeweiden des Unterleibes, die wurmförmige Bewegung der Därme wird schwächer, das Zeugungsvermögen geht bey Mannspersonen verlohren, und unter anhaltender Traurigkeit macht endlich eine langsame Abzehrung, die, wenn sie schon zu weit eingegriffen ist, alle Hülfe der Aerzte verspottet, dem Leben ein Ende. Es ist daher wichtig zu erfahren, ob ein verdächtiger Wein wirklich mit Blei verfälscht ist oder nicht; von verschiedenen Methoden dazu ist die einfachste folgende: man tröpfelt in ein Glas des verdächtigen Weins etwas von einer aufgelösten Schwefel-Leber; erfolgt ein schwarzbrauner Bodensatz, so sind wir berechtigt, zu vermuthen — denn dieser schwarzbrauner Bodensatz kan auch von andern unschuldigen Ursachen herrühren — daß solches ein Bleikalk sey; jeder Apotheker und Chemiker wird dann leicht durch genauere Untersuchung, als durch Reduction des Bleies in seine Metallgestalt unterscheiden können, ob es wirklich Blei sey oder nicht.

Auch die Branteweine sind oft durch fremde Beymischungen noch auf besondere Arten nachtheilig. Der Fruchtbrantwein schadet vorzüglich durch sein saures Phlegma, das ekelhaft riecht und schmeckt, und schon in kleinen Dosen Erbrechen macht; es zerrüttet vorzüglich die Verdauung. Zuweilen wird der Brantwein mit starken Gewürzen zubereitet, und dadurch muß er, da er schon einfach einen behutsamen Gebrauch erfordert, natürlicher Weise um so nachtheiliger werden, denn Gewürze erfordern eine noch vorsichtigeren Anwen-

ding, als hitzige Getränke. Noch gefährlicher ist die Verfälschung des Branteweins mit narkotika Mitteln, und wie es in England gebräuchlich ist, mit dem Kirschlorbeerwasser, das von den Blättern des *Prun lauroceras* L. zubereitet ist. Fürnemlich schädlich aber wird der Brantewein durch eine Beymischung kupfriger Theile, welche oft dadurch geschieht, daß der Brantewein über kupferne Helme destillirt, und durch kupferne Röhren aus den Kühltäsern geleitet wird. Diese gefährliche Auslösung des Kupfers in Brantewein macht Uebelkeit, Brechen, Schmerzen des Magens, Entzündung desselben, Krämpfe, Zittern der Gelenke, Lähmungen, Verstopfung des Gedröses und mancherley andere Nachtheile. Die Gegenwart des Kupfers verräth sich leicht durch die nach Zumischung des Salmiakspiritus entstehende blaue Farbe.

So viel von den starken hitzigen Getränken! nur noch etwas von den schwächern desselben, nemlich den Bieren.

So wohl die braunen Gersten- als auch süßen Weizenbiere sind wegen ihrer nährenden, gelind reizenden und stärkenden Kraft zum täglichen Getränk viel vorzüglicher und angemessener. Sie werden aus der Abkochung der geschroteten und gemalzten mehligten Saamen, als aus Weizen, Gerste, Haber, auch wohl aus Roggen, Reis u. a. m. durch die Gährung zubereitet, und enthalten außer den wässerigen eine große Menge süßlicht schleimiger und etwas geistige Theile. Nach der Verschiedenheit der Frucht, aus der das Bier verfertigt; nach der Verschiedenheit der Materie, die dem Bier zur Verbesserung des Geschmacks, Geruchs, und um ihm eine längere Dauer zu schaffen, zugesetzt ist; nach der vollkommenen oder unvollkommenen Gährung, die es erlitten, und nach der Verschiedenheit des dazu ge-

nommenen Wassers müssen auch die Eigenschaften der Biere sehr verschieden seyn.

Um ein gutes Bier zu erhalten, muß man gutes, reines, wohl gemalztes Getreide und gutes Wasser wählen; wenn es wohlschmeckend werden soll, so müssen die geistigen Theile aus den Körnern durch die Gährung nur bis auf einen gewissen Grad aufgeschlossen und entbunden werden, dieser Grad der Gährung muß aber nach der Verschiedenheit des Wassers, der verschiedenen Wärme der Luft, und mehreren andern Umständen wohl abgemessen werden, da er bald früher bald später eintritt; es muß mäßig mit Hopfen versetzt seyn: denn ganz ungewürzte Biere blähen sehr, schwächen die Verdauung, machen Leibweh, Verschleimung und Verstopfung der feineren Gefäße, und alte ungehopfte Biere sind gewöhnlich verdorben und sauer; aber allzuviel gewürzhafte Zumischungen müssen freilich dies Getränk wieder zur Arznei, und wegen böser Zumischungen oft schädlichen Arznei machen: wenigstens sollte daher strenge gehandelt werden, wenn Bier mit Lulch (*Lolium temulentum* L., Tollrich,) Kost (*Ledum palustre* L., wilder Rosmarin,) und anderen narkotika Mitteln versetzt werden, deren Nachtheile hinreichend bekannt sind: eben so sehr sträflich ist auch ein Zusatz von Küchensalz oder Pottasche, denn beydes benimmt dem Bier die durstlöschende Kraft, und die Pottasche befördert noch insbesondere die Fäulniß der Säfte. Das Bier muß ferner wohl ausgegohren haben, und von seinen Hefen befreuet seyn, wenn es keine Blähungen, Durchfälle, Reizen im Leibe, Strangurien, oder wohl gar Entzündung des Magens und der Därme, und Plagen derselben verursachen soll. Es muß wohl verwahrt, klar, nicht zu frisch und nicht zu alt seyn. Ein so zubereitetes, nicht zu starkes und nicht zu schwaches Bier besitzt alle die Eigenschaften, die wir von eis-

nem für unsern Körpern und für unsere schwache Verdauung passenden Getränk, das zum täglichen Genuß bestimmt ist, erwarten können. Denn die wässerigen Theile verschaffen dem Bier eine durstlöschende, die süßlicht schleimigten eine nährende, die geistigen eine erquickende und belebende, und die bittern vom Hopfen herrührenden Theile eine stärkende Kraft; es sind hier also mehr heilsame Kräfte beyammen, als in stärkern hitzigen Getränken. Die geistigen Theile sind hier in geringerer Menge vorhanden, und von den wässerigen und schleimigten Theilen so eingehüllt, daß wir von ihnen bey täglichem und häufigem Genuß des Biers nicht leicht üble Folgen zu befürchten haben. Wegen der vereinigten Kräfte können die Biere in verschiedenen Krankheiten neben dem Gebrauch zweckmäßiger Arzneyen, als Hülfsmittel sehr nutzen; so ist nemlich bey Erschlaffung der festen Theile und träger Berrichtungen derselben, bey wässerigen und schleimigten Säften, zu langsamem Umlauf derselben, schwacher Verdauung, Neigung zur Säure im Magen, und bey Trägheit der natürlichen Ausleerungen, der Gebrauch eines starken bittern Biers, als des englischen, oder der aus Gerste mit Hopfen zubereiteten Doppelbiere von großem Nutzen. Ein sehr heilsames Getränk sind sie auch bey denen, die nach schweren überstandenen Krankheiten ermattet, und an Kräften erschöpft sind. Doch, um so viel dreister können im gesunden Zustande die mäßig starken Biere als gewöhnliches Getränk genossen werden, vorzüglich, um sich nach sauren Geschäften zu erquickern, und neue

Kräfte zu verschaffen. Aber man muß sich in der That nicht wenig darüber wundern, wenn man diese zur Erzeugung eines guten Bluts so geschickten und zur dauerhaften Gesundheit der Menschen abzweckenden Biere hin und wieder verachtet, und den starken hitzigen Getränken, die viel theurer sind, und bei etwas zu häufigem Genuß die Gesundheit zerrütten, weit nachgesetzt sieht! wundern muß man sich, daß wir so ausarten, da doch unsere Vorfahren, die alten Deutschen, sich bey ihren Bieren so wohl befanden, so robust, wohl genährt und vergnügt dabei waren; und da wir auch noch jetzt dies Beispiel nicht bloß an unsern Braumeistern und Brauknechten, sondern auch an den Baiern haben, die bey ihren guten Bieren viel stärker und jovialischer, als der größte Theil der Bewohner von Weinländern sind *). Mögte daher doch jede Polizei auf das Brauwesen allen möglichen Fleiß verwenden! mögte dann aber auch Jeder, vorzüglich der Handwerker, Landmann und Tagelöhner statt des Branteweins und des äußerst dünnen, mithin nur auszehrenden, entkräftenden und die Säfte verderbenden Kaffegetränks, den angemessenern zur Arbeit geschickt machenden Trank, das Bier häufiger genießen! Vielleicht würden dann unsere, durch ihren robusten Körperbau berühmte, Vorfahren in uns, oder doch wohl in unsern Generationen, von neuem wieder aufleben.

Eschwege an der Berra.

D. Med. C. S. Witting, Stadt- und Landphysikus.

*) S. im götting. histor. Magaz. von Meiners und Spittler, 4. B. 2. St. S. 203.

Heilige Betrachtungen an Weihnachten.

Auf, auf! Erlöste, zögert nicht,
Dem Gott, der Wahrheit, Heil und Licht
Der Erden schenkt, zu singen.
Entreißt dem Land der Lüste euch,
Der Herr ist groß, an Gnade reich
Und werth ihm Lob zu bringen.

Die Welt mit Lastern angefüllt
War einst in Finsterniß gehüllt,
Und fern von Gottes Liebe.
Nur selten, heilige Natur,
Betrat ein Weiser deine Spur
Und floh die niedern Triebe.

Man ehrte die Lieblosigkeit,
Die Wollust, Ungerechtigkeit
In Tempeln, auf Altären;
" Empfang von diesen Göttern Lohn
" Ermahnt der Vater seinen Sohn
" Sie können Heil gewehren.

" Wirf ab von dir der Tugend Joch
" Geneuß der Lust, so lange noch
" Du hoffst beglückt zu werden;
" Dieß, Sohn dieß ist der Götter Will,
" Dieß ist der Weisen höchstes Ziel,
" Dieß dein Beruf auf Erden.

So sprachen Vater, Tochter, Sohn,
Dir, heiliges Wesen, Spott und Hohn
Und waren fern geschieden
Von dir; — da trat der große Held
Aus Zion, Jesus, in die Welt
Und gab ihr Heil und Frieden,

Es wich der dicke Schleir der Nacht;
Es floh des Aberglaubens Macht;
Und eine hellere Sonne;
Verbreitete Gerechtigkeit
Und Tugend und Glückseligkeit,
Und nie gefühlte Wonne.

Der Bösen Tempel stürzten ein;
Nicht rauchte mehr der Opferstein
Von Mark und Blut der Kinder;
Es flammte Gott, dein Schwerdt nicht mehr,
Du nanntst dich Vater, Freund und Herr
Und uns — geliebte Kinder.

Auf, auf! Erlöste, zögert nicht
Dem Gott, der Wahrheit Heil und Licht
Uns schenket, zu erheben;
Entreißt dem Land der Erden euch.
Groß ist der Herr, an Gnade reich,
Weihet ihm ein heilig Leben.

D.

W.

